

Allgemeine Geschäfts- bedingungen

Inhalt



Definitionen	3	Reisesumme und kosten	8
Anwendbarkeit	3	Haftung	8
Vertragsabschluss und vorbehalte	4	Datenschutz	8
Stornierung oder Änderung des Vertrages	5	Geltendes Recht und Gerichtsstand	8
Finanzielle bestimmungen	6	Sonstige Bestimmungen	8
Verpflichtungen des (Mit-)Feriengastes	6	Parkordnung	9
(Nutzung der) Unterkunft	6	Regelungen für Gruppen und/oder Sonderfälle	13
Einrichtungen (innerhalb oder außerhalb des Resorts)	7		
Reisinformationen	7		
Beanstandungen	7		

Definitionen



Ankunft: das Anfangsdatum des Zeitraums, für den der Vertrag zwischen dem Feriengast und dem Unternehmer abgeschlossen wurde.

Unterkunft: alle Ferienunterkünfte, die für Freizeitwecke eingerichtet wurden (z.B. Zelt, Wohnwagen, Bungalow, Appartement, etc.).

Bereitsteller der Unterkunft: der Eigentümer und/oder der vom Eigentümer beauftragte Verwalter der zur Vermietung freigegebenen Unterkunft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: alle Ferienunterkünfte, die für Freizeitwecke eingerichtet wurden (z.B. Zelt, Wohnwagen, Bungalow, Appartement, etc.).

Einrichtungen: alle Einrichtungen innerhalb oder außerhalb des Parks, die auf der Grundlage des Vertrages genutzt werden können.

Gäste: alle Personen, die in die Definition des Begriffes Feriengast und Mitferiengast fallen und die die Unterkunft und/oder die Einrichtungen des Parks nutzen, sowie Besucher des Parks. Mitferiengast: die Personen, die vom Feriengast im Rahmen der Buchung angemeldet werden und/oder die Bestandteil der Reisegesellschaft sind.

Unternehmer: die Partei, mit der der Feriengast einen Vertrag abschließt. Dies wird am Ende der Kostenübersicht angezeigt.

Vertrag: der Vertrag über die Vermietung einer Unterkunft mit den dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Park: der Park, in dem sich die Unterkunft befindet.

Park-Ordnung: die Regelungen, die der Bereitsteller der Unterkunft für den Park vorsieht

Feriengast: die (Rechts-)Person, die die Buchung vornimmt und den Vertrag abschließt.

Reisepreis: die Miete für die Unterkunft inklusive eventueller Rabatte und exklusive zusätzlicher Kosten.

Schriftlich: per Brief oder E-Mail.

Kautionssumme: Ein Betrag, der als Vorauszahlung für eventuelle Schäden / zusätzliche Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt werden kann, die während des Aufenthaltes durch (die Handlungen des Gastes) verursacht werden. Eventuelle offene Posten können auch von der Kaution abgezogen werden. Die Anzahlung wird innerhalb von 7 Tagen nach der Abreise erstattet, sofern die Kontonummer des Feriengastes bekannt ist und kein Schaden - wie oben angegeben - festgestellt wird.

Internetseite: die Internetseite(n) des Unternehmers, die für den Abschluss des Vertrages verwendet wurde(n).

Wenn eine Definition im Singular formuliert ist, gilt sie auch für den Plural und umgekehrt.

Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Feriengast in Bezug auf die Vermietung von Unterkünften. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen bilden einen untrennbaren Bestandteil des Vertrages.

Vertragsabschluss und vorbehalte



Ein Vertrag über die Vermietung einer Unterkunft wird durch Angebot und Annahme abgeschlossen. Dieser Vertrag kann an der Rezeption des Parks abgeschlossen werden, aber auch mittels Reservierung. Ein Vertrag kann nur von einem Feriengast abgeschlossen werden, der 21 Jahre oder älter ist. Wenn der Resortnutzer jünger als 21 Jahre ist, kann der Unternehmer zusätzliche Bedingungen stellen. Ist der Mitferiengast des Feriengastes jünger als 21 Jahre, muss der Feriengast den Mitferiengast während des gesamten Aufenthalts begleiten.

Eine Reservierung einer Unterkunft ist sowohl online als auch telefonisch möglich. Diese beiden Formen der Reservierung sind für beide Parteien verbindlich.

Online reservieren*: Ein Vertrag wird abgeschlossen, wenn:

- der Feriengast den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt;
- der Feriengast alle erforderlichen Informationen angibt, um die Reservierung online vorzunehmen, und die Reservierung mit Hilfe des Buttons "Ihre Buchung bestätigen" abschließt, und;
- der Unternehmer die Reservierung schriftlich gegenüber dem Feriengast bestätigt hat.

*) Jeder Eingang einer Reservierung, die über die Internetseite vorgenommen wird, wird durch eine E-Mail an den Feriengast oder auf dringenden Wunsch des Feriengastes per Post bestätigt, was bedeutet, dass die Reservierung eingegangen ist und bearbeitet wird. Damit ist die Reservierung für den Feriengast verbindlich.

*) Wenn der Feriengast keine Empfangsbestätigung per E-Mail erhalten hat, ist bei der Buchung ein Fehler passiert und der Feriengast ist verpflichtet, Kontakt mit dem Unternehmer aufzunehmen.

Telefonische Reservierung: Der Feriengast kann auch telefonisch eine Reservierung vornehmen.

Bei einer telefonischen Reservierung kommt ein Vertrag sofort zustande.

Kostenaufstellung: Nach Prüfung und Bearbeitung der über die Website oder telefonisch vorgenommenen Reservierung erhält der Feriengast vom Unternehmer eine Kostenaufstellung per E-Mail (oder, wenn vom Feriengast gewünscht, per Post). Wenn diese Kostenaufstellung nicht innerhalb von 5 Tagen nach der Reservierung eingeht, muss sich der Feriengast an den Unternehmer wenden; der Feriengast kann die Reservierung nicht früher geltend machen. Ungenauigkeiten in der Kostenübersicht sind dem Unternehmer innerhalb von 24 Stunden zu melden.

Widerrufsrecht: Die vorgenommenen Reservierungen sind für den Feriengast unwiderruflich verbindlich. Ein Widerrufsrecht (die sogenannte Überdenkungsphase nach Vertragsabschluss) im Sinne des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches gilt nicht für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Unterkünften.

Feriengast

- Der Feriengast muss zum Zeitpunkt der Buchung mindestens 21 Jahre alt sein.
- Der Feriengast haftet für alle registrierten Mitferiengäste, die angemeldet werden/ihn begleiten, und für alle Gäste, die den Feriengast im Park besuchen.
- Die gesamte Korrespondenz wird über die Anschrift des Feriengastes geführt.

Stornierung oder Änderung des Vertrages



Stornierung durch den Feriengast

Es treten Fälle auf, in denen man gezwungen ist, den Urlaub aufgrund unvorhersehbarer Umstände zu stornieren. In diesem Fall ist der Feriengast beziehungsweise sein Stellvertreter verpflichtet, dies in schriftlicher Form oder telefonisch (zu den üblichen Geschäftszeiten) dem Unternehmer mitzuteilen. Mit einer Stornierung oder Änderung sind in den meisten Fällen Kosten verbunden.

Nach der Kündigung erhält der Feriengast vom Unternehmer eine Stornorechnung. Diese Rechnung beinhaltet die Kosten der Stornierung.

Zusätzlich zu der Reservierung und den geschuldeten Vorzugskosten (und etwaigen Versicherungsprämien) schuldet der (Mit-)Feriengast dem Unternehmer die folgenden Beträge:

- 15% der Miete, wenn Du 3 Monate (92 Tage) oder mehr vor dem geplanten Anreisedatum stornierst
- 50% des Mietpreises, wenn Du zwischen 3 und 2 Monaten (zwischen 91 und 62 Tagen) vor deinem geplanten Anreisedatum stornierst
- 75% des Mietpreises, wenn Du zwischen 2 Monaten und 1 Monat (zwischen 61 und 31 Tagen) vor dem geplanten Anreisedatum stornierst
- 90% des Mietpreises, wenn Du zwischen 1 Monat (30 Tage) und dem Tag vor dem geplanten Anreisedatum stornierst
- 100% des Mietpreises, wenn Du am geplanten Anreisetag oder danach stornierst

Stornierung durch den Unternehmer

Im Falle höherer Gewalt oder unvorhergesehener Umstände ist der Unternehmer berechtigt, die Reservierung zu stornieren. Unter unvorhergesehenen Umständen beziehungsweise höherer Gewalt versteht man das Folgende:

- Die Unterkunft ist nicht mehr für die Vermietung geeignet ist (z.B. durch Überschwemmung, Brand oder Vertragsbruch des Bereitstellers der Unterkunft).
- Der Umstand, dass die Unterkunft nicht mehr verfügbar ist (beispielsweise durch den plötzlichen Verkauf der Unterkunft durch den Bereitsteller der Unterkunft, durch eine doppelte Reservierung oder eine Insolvenz des Bereitstellers der Unterkunft).

Der Unternehmer setzt den Feriengast unmittelbar unter Angabe von Gründen telefonisch oder in schriftlicher Form darüber in Kenntnis. In diesem Fall wird er sich bemühen, eine gleichwertige Unterkunft zum selben Reisepreis anzubieten. Wenn kein geeignetes Alternativangebot gemacht werden kann oder der Feriengast mit dem Alternativangebot nicht einverstanden ist, erstattet der Unternehmer den bereits gezahlten Reisepreis ganz oder teilweise, ohne dass der Unternehmer verpflichtet ist, dem Feriengast eine Entschädigung zu zahlen.

Änderungen

Wenn ein Feriengast einen Vertrag ändern möchte, ist dies bis zu 28 Tage vor der Ankunft möglich. Nach der Änderung ist die Buchung möglicherweise nicht billiger als die ursprüngliche Buchung.

Für diese Änderungen können Änderungskosten berechnet werden.

Rechtsübertragung

Wird die Reservierung vollständig auf einen Dritten übertragen, muss der Feriengast dies dem Unternehmer schriftlich mitteilen. Für diese Änderungen werden Änderungskosten berechnet.

Bei bereits gezahlten Beträgen wird davon ausgegangen, dass sie durch die übernehmende Partei gezahlt wurden. Die übertragende und die übernehmende Partei sind verpflichtet, dies untereinander zu regeln.

Finanzielle Bestimmungen



Bezahlung

Nach Erhalt der Kostenaufstellung sind folgende Kosten zu tragen:

Innerhalb von 14 Tagen: 50% der Rechnung, der Restbetrag muss 8 Wochen vor Anreise beim Unternehmer eingegangen sein.

Bucht der Feriengast innerhalb von 8 Wochen vor Anreise, ist die gesamte Rechnung sofort zu bezahlen.

Der Gesamtbetrag der Rechnung muss immer vor der Ankunft vollständig bezahlt werden.

Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist

Hat der Unternehmer die Zahlungen nicht fristgerecht erhalten, ist er berechtigt, den Vertrag aufzulösen (zu stornieren) und den Feriengast für die Stornierungskosten zur Haftung heranzuziehen. Die Stornierungskosten werden von den bereits gezahlten Beträgen abgezogen.

Verpflichtungen des (Mit-)Feriengastes

Der Feriengast und der Mitferiengast sowie ihre eventuellen Gäste verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Erfüllung aller in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Park-Ordnung vorgesehenen Verpflichtungen.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen wird als schuldhaft herbeigeführte Vertragsverletzung betrachtet, die zur Schadensersatzpflicht des Feriengastes gegenüber dem Unternehmer führt. Darüber hinaus gibt dies dem Unternehmer das Recht, den Vertrag zu kündigen.

(Nutzung der) Unterkunft

Zustand der Unterkunft und Art der Nutzung

Die Unterkunft wird dem (Mit-)Feriengast in einem guten Zustand zur Verfügung gestellt. Wenn der (Mit-)Feriengast die Ansicht vertritt, dass dies nicht zutrifft, ist er verpflichtet, dies unverzüglich der Rezeption des Parks mitzuteilen.

Der Feriengast ist verpflichtet, die Unterkunft und die dazugehörige Einrichtung sorgfältig zu behandeln. Der Mieter hinterlässt die Mietsache bei Abreise in einem ordentlichen Zustand.

Sämtliche Schäden, die durch den Feriengast oder den Mitferiengast an der Mietsache verursacht werden, sind durch den Feriengast vor der Abreise an der Rezeption des Parks zu melden und sofort zu bezahlen. Wird die Unterkunft nicht sauber oder beschädigt hinterlassen, ist der Unternehmer berechtigt, seinen Schaden mit der Kaution zu verrechnen. - Die Unterkunft darf vom Mieter nur zu Erholungszwecken genutzt werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Unter Freizeitwecken ist in keinem Fall eine Nutzung der Unterkunft durch den Mieter während des Zeitraums zu verstehen, in deren Verlauf einer oder mehrere der Nutzer der Unterkunft Arbeiten ausübt/ausüben, unabhängig davon, ob diese gegen Entgelt oder unentgeltlich erbracht werden sowie unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder außerhalb eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden.

Ein ständiger Aufenthalt ist nicht gestattet.

Maximal gestattete Personenzahl

Die Nutzung der reservierten Unterkunft mit mehr Personen als die für die Unterkunft geltende maximal gestattete Anzahl an Personen (einschließlich Kindern und Säuglingen), die auf der Internetseite angegeben ist, ist nicht gestattet. In diesem Fall kann der Unternehmer dem (Mit-)Feriengast die Nutzung der Unterkunft verweigern.

Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht. Es ist nicht gestattet, ohne vorherige Zustimmung des Unternehmers Besucher zu empfangen oder übernachten zu lassen.

Haustiere

Haustiere sind nur erlaubt, wenn dies ausdrücklich angegeben ist. Die Anmeldung von Haustieren nach der Reservierung gilt als Änderung.

Die nicht registrierte Mitnahme von Haustieren kann den Unternehmer dazu veranlassen, den Zugang zum Park und/oder zur Unterkunft zu verweigern. Die Mitnahme von Haustieren ist mit zusätzlichen (Reinigungs-)Kosten verbunden. Haustiere müssen zu jedem Zeitpunkt nachweislich den Gesundheits- und Impfvorschriften des Landes, in dem sich die Unterkunft befindet, entsprechen. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen oder der fehlende Nachweis, dass diese Anforderungen erfüllt sind, können den Unternehmer dazu veranlassen, das Haustier nicht in die Unterkunft oder den Park aufzunehmen. Der Feriengast haftet zu jedem Zeitpunkt für Schäden, die durch das Haustier in der Unterkunft oder im Park verursacht werden.

Einrichtungen (innerhalb oder außerhalb des Resorts)

Öffnungszeiten und Kosten

In der Beschreibung der Unterkunft auf der Internetseite werden Informationen über die angebotenen Einrichtungen unter Angabe der Öffnungszeiten und eventueller Gebühren bereitgestellt. Wenn für die Nutzung der Einrichtungen keine Gebühr erhoben wird, bedeutet dies nicht, dass die Nutzung der Einrichtungen kostenlos ist.

Reisinformationen

An- und Abreise

Die An- und Abreisezeiten entnehmen Sie bitte den Ankunftsinformationen. Der Feriengast erhält diese Informationen mindestens 8 Tage vor Abreise. Diese Informationen finden Sie auch auf der Internetseite. Bei sogenannten Last-Minute-Buchungen kann sich der Feriengast an der Rezeption des Parks melden. Im Falle einer verspäteten Ankunft oder vorzeitigen Abreise bleiben die Kosten für den gesamten gebuchten Zeitraum fällig.

Beanstandungen

Hat ein Gast während des Aufenthalts im Park eine Beanstandung, kann diese der Rezeption und/oder dem Leiter des Parks gemeldet werden, um dem Unternehmer die Möglichkeit zu geben, diese Beanstandung zu beheben. Wird die Beanstandung nicht zufriedenstellend behoben, kann die Beanstandung bis zwei Wochen nach der Rückkehr in die Heimat schriftlich an die Qualitätsabteilung unter kwaliiteit@roompot.nl oder per Post an die Qualitätsabteilung, Postfach 6, 4460 AA in Goes, gerichtet werden. Die Beanstandung, gegebenenfalls die Buchungsnummer, die Kontaktdaten des Gastes und alle weiteren Informationen, die für den Unternehmer bei der Bearbeitung der Beanstandung nützlich sein können, sind anzugeben.

Reisesumme und kosten



- Eine Kombination von Rabatten ist nicht möglich.
- Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die Reisekosten zu ändern, wenn eine Erhöhung der staatlichen Abgaben oder Steuern Anlass dazu gibt.
- Rabattaktionen gelten nicht für bestehende/bereits getätigte Reservierungen.

Haftung

- Der Unternehmer und Bereitsteller der Unterkunft haftet nicht für Verlust oder Diebstahl (einschließlich Geld), Sachbeschädigungen, Personenschäden oder Verletzungen auf Seiten des (Mit-)Feriengastes, unabhängig von der jeweiligen Ursache.
- Die Nutzung der Unterkunft sowie sämtlicher Einrichtungen und Leistungen im Park erfolgt auf eigene Gefahr des (Mit-)Feriengastes.
- Der Unternehmer haftet nicht für unerwartete (bauliche) Tätigkeiten in der Nähe der reservierten Unterkunft, Arbeiten an Zufahrts- und/oder Hauptverkehrsstraßen, für Lärmbelästigung durch Nachbarn, Kirchenglocken, Feuerwerke, Autos, Züge oder landwirtschaftliche Fahrzeuge oder für Belästigung durch Ungeziefer und Umweltprobleme
- Es wird davon ausgegangen, dass der (Mit-)Feriengast über die örtlich geltenden Gesetze und Vorschriften informiert ist. Der Unternehmer haftet nicht für die Folgen eines eventuellen Verstoßes des (Mit-)Feriengastes.

Haftung des Feriengastes

Während seines Aufenthalts haftet der Feriengast für die während seines Aufenthalts verursachten Schäden an der Unterkunft, der Einrichtung und allen Sachen, die zur gebuchten Unterkunft gehören, unabhängig davon, wer den Schaden verursacht hat. Die Abwicklung dieses Schadens erfolgt in erster Instanz zwischen dem Bereitsteller der Unterkunft und dem Feriengast.

Datenschutz

Einen Hinweis auf die Datenschutzerklärung des Unternehmers finden Sie in Ihrer Kostenaufstellung sowie auf der Internetseite.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

- Für Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen, geändert oder ergänzt werden, gilt das niederländische Recht, sofern nicht aufgrund zwingender Rechtsvorschriften ein anderes Recht zur Anwendung kommt.
- Konflikte in Bezug auf den Vertrag können ausschließlich dem zuständigen Richter in Middelburg vorgetragen werden. Handelt es sich bei dem Feriengast um eine natürliche Person, die nicht in Ausübung ihres Berufes oder Geschäfts handelt, wird dem Feriengast eine Frist von mindestens einem Monat eingeräumt, nachdem sich der Unternehmer schriftlich auf diese Bestimmung berufen hat, um schriftlich das rechtmäßig für die Beilegung der Streitigkeit zuständige Gericht zu wählen.

Sonstige Bestimmungen

Der Feriengast ist für die Angabe der korrekten Kontaktdaten verantwortlich und muss jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich dem Unternehmer melden.

Parkordnung



Zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Vertrag zwischen dem Feriengast und dem Unternehmer gelten, bildet die Park-Ordnung ein Ganzes. Die ordnungsgemäße Einhaltung der Park-Ordnung gewährleistet die Sicherheit unserer Gäste. Wir hoffen daher auf Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

Alle in der Park-Ordnung verwendeten Begriffe entsprechen den Definitionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

An- und Abreise

Die Zeit, ab der die Unterkunft verfügbar ist, ist in den Ankunftsinformationen angegeben.

Besucher

Besucher sind willkommen und sollten sich bei der Ankunft an der Rezeption des Parks melden. Es wird erwartet, dass sie den Park vor 23:00 Uhr verlassen haben. Eine Abweichung von dieser Regelung ist nur mit Zustimmung des Park Managers möglich. Sollten Besucher übernachten wollen, muss dies an der Rezeption des Parks gemeldet werden. Sie werden als Gäste registriert. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, Gäste abzulehnen. Besucher müssen die Regeln der Park-Ordnung einhalten. Die Gäste des Feriengastes müssen die gleichen Bedingungen und Regeln einhalten wie der Feriengast. Der Feriengast muss sicherstellen, dass seine Gäste die für sie relevanten Regeln kennen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Resort-Ordnung enthalten sind.

Einrichtungen des Parks

Die Nutzung der Einrichtungen des Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Fußball- und andere Ballspiele sind nur an den dafür vorgesehenen Orten gestattet.

Nutzung der Unterkunft

Jede Unterkunft hat ihre eigene persönliche Ausstattung. Es ist nicht gestattet, die zur Unterkunft gehörenden Möbel ins Freie mitzunehmen. (Garten-)Möbel dürfen nicht in andere Unterkünfte verlegt werden.

Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre unmittelbare Umgebung sauber und ordentlich zu halten. Abfälle müssen immer in den entsprechenden Behältern oder Abfallbehältern deponiert werden.

Wenn der Gast nicht in der Unterkunft anwesend ist, müssen alle losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. um die Unterkunft herum aufgeräumt, verstaut und außer Sichtweite gebracht werden. Fahrräder dürfen nicht gegen die Unterkunft gelehnt werden.

Es ist nicht gestattet, Partyzelte in der Nähe von Unterkünften ohne die Erlaubnis des Park Managers oder des Sicherheitspersonals aufzustellen.

Drohnen sind ohne die Erlaubnis des Park Managers oder des Sicherheitspersonals nicht erlaubt.

Haustiere

Soweit Haustiere im Park erlaubt sind, gilt folgendes:

Haustiere, die nicht in Käfigen gehalten werden, müssen jederzeit an der Leine gehalten werden - außer innerhalb einer Unterkunft - und dürfen die anderen Gäste des Parks nicht belästigen.

Haustiere müssen sich in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten. Wenn es keine solchen Bereiche gibt, müssen die Haustiere zu den zulässigen Bereichen außerhalb des Parks gebracht werden. Bei "Unfällen" muss die Begleitperson des Tieres für die Beseitigung der Verunreinigung sorgen.

Haustiere sind in öffentlichen Bereichen des Parks wie Schwimmbädern, Restaurants, Supermärkten usw. nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die Gäste sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Mitnahme und des Aufenthalts von Haustieren verantwortlich.

Hygiene und Versorgung

Es ist nicht gestattet, Vögel oder andere Tiere, mit Ausnahme von Haustieren, im Park zu füttern. Aus hygienischen Gründen und zur Vorbeugung von Schädlingen ist es strengstens verboten, Lebensmittel im Park zu hinterlassen.

Der Abfall muss in den entsprechenden (getrennten) Behältern entsorgt werden. Es ist nicht gestattet, Abfälle neben den Behältern oder an anderer Stelle im Park abzulegen. Der Abfall muss in geschlossene Plastikbeutel verpackt werden.

Sperrmüll wie Paletten, Haushaltsgeräte, Gartenstühle, Teppiche usw. dürfen nicht im Park zurückgelassen werden, es sei denn, der Park Manager hat dies in einem bestimmten Bereich genehmigt.

Die Entsorgung von Grünabfällen (Schnittgut und Stecklinge) in den Behältern ist nicht gestattet.

Es ist verboten, Blumen zu pflücken, Äste oder Sträucher herauszuziehen oder Nägel in Bäume zu schlagen. Das Graben von Löchern und die Beschädigung öffentlicher Grünflächen ist ebenfalls nicht gestattet.

Urinieren in der Öffentlichkeit ist nicht gestattet und kann zu einer Zurückhaltung der Kautions führen.

Nutzung und Rückgabe von Schlüsseln, Karten usw.

Bei Verlust von Schlüsseln/Karten etc. werden die Kosten in Rechnung gestellt. (Für Schlüssel ist dies ein Betrag von 115,00 €). Es ist nicht gestattet, Schlüssel und/oder Ausweise, die in Gebrauch sind, an andere Personen als an (Mit-)Feriengäste weiterzugeben.

Bei der Abreise müssen alle Schlüssel, die die Gäste für ihre Unterkunft erhalten haben, an der Rezeption des Parks abgegeben werden.

(Nacht-)Ruhe und Belästigung

Die Gäste des Parks müssen sich ordentlich verhalten und alles unterlassen, was für den Unternehmer oder andere Gästen vernünftigerweise als Erregung öffentlichen Ärgernisses oder Belästigung empfunden werden könnte.

Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Gäste müssen die Ruhezeiten in der Nacht strikt einhalten. Dazu gehören auch keine lauten Gespräche, Musik oder andere Geräusche. Motorisierte Fahrzeuge dürfen während dieser Zeit nicht benutzt werden.

Es ist nicht gestattet, Musikträger, Musikinstrumente und andere Gegenstände, die Lärmbelästigung verursachen oder verursachen können, so zu verwenden, dass Belästigung entsteht. Durch die Entgegennahme einer Beanstandung eines anderen Gastes liegt die Belästigung grundsätzlich vor.

Öffentlicher Alkoholkonsum ist verboten, ein Gast darf keine offenen Flaschen und/oder Dosen mit alkoholischen Getränken außerhalb der Unterkunft mit sich führen, außer auf der zur Unterkunft gehörenden Terrasse".

Die meisten Parks verfügen auch über einen Sicherheitsdienst. Anweisungen des Personals (einschließlich des Sicherheitsdienstes) sind unverzüglich zu befolgen.

Wartungs- und Reinigungsarbeiten/Störungen

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, ab 08.00 Uhr (Reinigungs-)Arbeiten rund um die Unterkunft durchzuführen (oder durchführen zu lassen).

Dringende Störungen, die an die Rezeption des Parks gemeldet werden, werden schnellstmöglich behoben.

Der Unternehmer ist jederzeit berechtigt, die gemieteten Unterkünfte zur Besichtigung zu betreten und/oder Wartungsarbeiten durchzuführen oder durchführen zu lassen, ohne dass der Gast Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Darüber hinaus hat der Unternehmer das Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend stillzulegen, ohne dass der Gast Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Der Unternehmer hat einen solchen Besuch rechtzeitig anzukündigen. In dringenden Fällen kann der Unternehmer von einer solchen Mitteilung absehen.

Parken

Im Allgemeinen ist pro Unterkunft ein Kraftfahrzeug zulässig, sofern nicht anders angegeben.

Kraftfahrzeuge von Besuchern sind nicht erlaubt. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die in einem Park geltende Parkregelung zu ändern.

Das Parken erfolgt in den dafür vorgesehenen Bereichen.

Das Parken auf den Straßen ist jederzeit verboten.

Bei Verstoß gegen diese Parkregeln behält sich der Unternehmer das Recht vor, das Fahrzeug zu entfernen (oder entfernen zu lassen) und/oder eine Radkralle anzubringen. Die Kosten dafür trägt der betreffende Gast.

Post/Telefon

Die eingehende Post wird in alphabetischer Reihenfolge (nach Nachnamen) in den Briefkästen an der Rezeption des Resorts in den dafür vorgesehenen Fächern hinterlegt. Die Abholung der Post liegt in der Verantwortung des Gastes. Der Unternehmer haftet nicht für verlorene oder beschädigte Postsendungen.

Sanitäre Einrichtungen

Es ist nicht gestattet, Toilettengebäude auf dem Gelände für andere Zwecke als die, für die sie bestimmt sind, zu nutzen. Die gemeinschaftlichen Toilettengebäude werden mehrmals täglich gereinigt. Vom Gast wird erwartet, dass er die Gebäude nach der Nutzung sauber verlässt.

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toiletten nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen benutzen.

Sicherheitsanforderungen

Der Gast ist verpflichtet, alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Anweisungen des Personals unverzüglich zu befolgen.

Im Hinblick auf Katastrophen und die Versorgung (durch Rettungsdienste) müssen Wege, Zufahrtswege und Sperrschranken immer frei von Kraftfahrzeugen und anderen Hindernissen bleiben.

Es ist nicht gestattet, Reparaturen an Kraftfahrzeugen und/oder das Waschen von Kraftfahrzeugen im Park durchzuführen, es sei denn, es wird ausdrücklich eine Möglichkeit dazu angeboten.

Es ist verboten, beschädigte oder schrottreife Autos, Anhänger oder andere Fahrzeuge und/oder Boote sowie andere Waren oder Stoffe, die auf dem Gelände außer Betrieb genommen wurden, zu parken oder zu lagern.

Im Park gelten die üblichen Verkehrsregeln. Abweichend hiervon beträgt die Höchstgeschwindigkeit im Park für alle Fahrzeuge 10 km pro Stunde, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Es sind nur zielgerichtete Fahrten zum bzw. vom Ferienhaus gestattet. Fußgänger und (spielende) Kinder haben immer Vorrang.

Es ist verboten, Roller, Mopeds, Elektroroller und/oder andere Elektrofahrzeuge im Park zu benutzen (ausgenommen behindertengerechte Autos und/oder Roller). In besonderen Fällen kann nach Ermessen des Managers des Parks eine Ausnahme von diesem Verbot gewährt werden. Diese Freistellung gilt nur, wenn sie schriftlich erfolgt ist.

Offenes Feuer ist im Park strengstens verboten. Das Anzünden von Kerzen ohne anwesende Personen, das Wegwerfen von brennenden Zigarren, Zigaretten und Streichhölzern ist aufgrund von Brandgefahr verboten. Brennbare und/oder explosive Stoffe sind ebenfalls verboten.

Die Verwendung eines Grills im Park ist gestattet, sofern er mindestens 3 Meter Abstand zu Bäumen, Sträuchern, Zäunen, Gebäuden und der Unterkunft aufweist. Für den Notfall muss außerdem ein Eimer mit ca. 10 Litern Wasser in unmittelbarer Nähe des Grills zur Verfügung stehen. Als Brennstoff für den Grill dürfen nur Strom, Gas, Holzkohle und Briketts verwendet werden. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die Verwendung eines Grills unter besonderen Umständen (z.B. extreme Dürre) zu untersagen.

Aufgrund der Brandgefahr dürfen Einweggrills erst nach dem Löschen und Abkühlen in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.

Strom-, Gas- und/oder Wasseranlagen, die Sie selbst mitgebracht haben, müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

LPG-Tanks, die nicht zum Führen eines Kraftfahrzeugs verwendet werden, sind verboten. Auch die Erwärmung von Öl ist verboten.

Gasschläuche dürfen nur verwendet werden, wenn sie zugelassen sind. Butangasschläuche (schwarz) und Propangasschläuche (orange) dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Gasdruckregler dürfen nicht älter als 5 Jahre sein. Der Unternehmer ist berechtigt, dies überprüfen zu lassen, in diesem Fall ist der (Mit-)Feriengast zur Mitwirkung auf erstes Anfordern verpflichtet. Sollte ein Brand aus irgendeinem Grund ausbrechen, muss der Gast unverzüglich Alarm schlagen, damit das Feuer schnellstmöglich gelöscht werden kann.

Es ist außerdem verboten:

- außerhalb der Unterkunft und/oder außerhalb der gastronomischen Einrichtungen Alkohol zu konsumieren.
- (weiche) Drogen zu konsumieren oder zu besitzen.
- Zapfanlagen mit Druckluftflaschen im oder am Ferienhaus aufzubewahren.
- Waffen mit sich zu führen ist gesetzlich verboten.

Verlorene/gefundenen Objekte

Fundsachen können an der Rezeption des Parks abgegeben werden. Auf Wunsch eines bereits abgereisten Gastes kann die verlorengegangene Sache auf eigene Gefahr und Kosten (per Nachnahme) an ihn übermittelt werden. Der Unternehmer haftet in keinem Fall für Schäden an einem gefundenen Objekt.

Wenn sich der Besitzer einer gefundenen Objekts nicht innerhalb eines Monats nach Fund des Objekts meldet, ist davon auszugehen, dass der Besitzer den Besitz des gefundenen Objekts aufgegeben hat.

Entfernung vom Gelände/Verweigerung des Zugangs

Alle Gäste sind verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Park-Ordnung enthaltenen Regeln und Vorschriften strikt einzuhalten und die Anweisungen der Mitarbeiter des Unternehmens und/oder des anwesenden Sicherheitspersonals in jeglicher Form und in welchem Zusammenhang auch immer strikt zu befolgen. Dies gilt auch für die Regeln der Nutzung der Einrichtungen.

Bei Verstoß gegen diese Bedingungen und Regeln sowie bei Nichteinhaltung der Anweisungen des Personals hat der Unternehmer das Recht, den Gast aus dem Park zu verweisen und weiteren Zugang zum Park zu verweigern, ohne dass der Feriengast Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung und/oder Rabatt auf die gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat, unbeschadet des Rechts des Unternehmers, Ersatz des durch die Verletzung verursachten Schadens zu verlangen. Im Allgemeinen wird zuerst eine Verwarnung erfolgen. In dringenden Fällen kann nach Ermessen des Unternehmers darauf verzichtet werden und der Gast wird unverzüglich verwiesen und der Zugang zum Park verweigert. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, im Falle einer (ersten) Verwarnung eine zusätzliche Anzahlung vom Feriengast zu verlangen. Wird diese zusätzliche Anzahlung nicht sofort geleistet, hat der Unternehmer das Recht, den Gast, der die Abmahnung erhalten hat, aus dem Park zu verweisen und ihm den Zugang zum Resort zu verweigern.

Regelungen für Gruppen und/oder Sonderfälle

Allgemeines

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, in bestimmten Situationen und Zeiten eine zusätzliche Anzahlung zu verlangen. Auf dieser Grundlage ist der Unternehmer berechtigt, jeder Gruppe (oder Familie) eine Anzahlung von mindestens 50,00 bis zu 500,00 € pro Person zu berechnen.

Der Feriengast, der für eine Gruppe gebucht hat, wird gebeten, sich grundsätzlich bei Ankunft der Gruppe an der Rezeption zu melden. Der Unternehmer wird (darf) von ihm verlangen, dass er seinen Ausweis vorlegt und ihn auch bitten, die Namen der Gruppenmitglieder anzugeben. Zusätzlich ist eine Kautions von 50,00 bis zu 500,00 € pro Person zu zahlen.

Jeder Gast ist verpflichtet, auf erste Aufforderung des Unternehmers oder seines (Sicherheits-)Personals den Ausweis vorzulegen.

Die Gäste akzeptieren die gemeinschaftlichen Standards und werden keine Tätigkeiten ausüben, die umweltschädlich, gefährlich, schädlich, störend, ungesund und/oder umweltbelastend sein könnten.

Die meisten Parks verfügen auch über einen Sicherheitsdienst. Anweisungen des Personals (einschließlich des Sicherheitsdienstes) sind unverzüglich zu befolgen.

Wird bei der Ankunft oder während des Aufenthalts festgestellt, dass es alleinreisende Jugendliche gibt (Personen, unter 21 Jahren und ohne Eltern und/oder Erziehungsberechtigten oder andere Begleitpersonen, die 21 Jahre oder älter sind), obwohl die Buchung durch einen Dritten, der 21 Jahre oder älter ist, vorgenommen wurde, behält sich der Unternehmer das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Erstattung des Reisepreises aufzulösen.

Der Feriengast, der die Buchung vornimmt, bei der alle Mitferiengäste unter 21 Jahre alt sind, muss die Gruppe jederzeit begleiten. Sobald festgestellt wird, dass der Feriengast aus irgendeinem Grund nicht angekommen oder früher gegangen ist, gilt die Gruppe als "alleinreisende Jugendliche" und wird gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser Park-Ordnung als solche behandelt.

Folgen von Regelverstößen und/oder Nichteinhaltung von Anweisungen

Bei einem Verstoß gegen die Park-Ordnung und/oder die Allgemeinen Bedingungen erfolgt grundsätzlich zunächst eine Verwarnung ausgegeben, woraufhin, falls nicht bereits bei der Ankunft im Park geschehen, eine zusätzliche Anzahlung von mindestens 50,00 bis zu 500,00 € pro Person zu leisten ist. Diese erste Verwarnung erfolgt schriftlich.

Je nach Schwere des Verstoßes, aber in jedem Fall bei einem zweiten Verstoß, haben der Feriengast und mitreisende Mitferiengäste eine Geldstrafe von mindestens 50,00 bis 500,00 € pro Person zu leisten, die auf die (zusätzliche) Kautionsangerechnet werden kann, unbeschadet des Rechts auf Erhebung einer zusätzlichen Entschädigung. Falls noch keine Anzahlung geleistet wurde, muss diese bei der Rezeption/dem Sicherheitspersonal des Parks geleistet werden. Wird die Geldstrafe nicht vor der Abreise bezahlt, wird eine Rechnung ausgestellt.

Ist nach Ansicht des Unternehmers ein Verstoß so schwerwiegend, dass von ihm nicht erwartet werden kann, dass er den Vertrag fortsetzt, ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung (ohne vorherige Ankündigung) aufzulösen. Die gesamte Gruppe (oder Familie) wird dann sofort aus dem Park entfernt und der Zugang verweigert, ohne Erstattung der Reisekosten einschließlich der zusätzlichen Kosten und der geleisteten Anzahlung. In diesem Fall wird dies vor Ort schriftlich mitgeteilt.

Bei einer (ersten) Verwarnung muss der Feriengast bzw. einer der Mitferiengäste unterschreiben (auch im Namen der Gruppe oder der Familie). Im Falle der Nichtunterzeichnung gilt dies als Weigerung, die Regeln des Parks einzuhalten, und der Unternehmer kann mit sofortiger Wirkung den Vertrag auflösen und den Zugang ohne Erstattung des Reisepreises und der geleisteten Anzahlung verweigern.

Unvorhergesehene Fälle

In Fällen, die nicht durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder diese Park-Ordnung geregelt sind, gilt niederländisches Recht.